

NEWSLETTER - TÜRKEI

Nr. 6: OKTOBER 2018

AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI Irak Personal Mandatsarbeit AKTUELLE NACHRICHTEN AUS PO- Politik LITIK UND WIRTSCHAFT Devisenkurse Leitzins Inflation Maßnahme zum Schutz der türkischen Lira RECHTSPRECHUNG Verfassungsgericht: Verletzung des Rechts auf ein faires Verfahren durch Nichtbefolgung eines EGMR-Urteils INTERNATIONALE SCHIEDSGE-Schweizer Bundesgericht: Erfolgshonorar im Schiedsver-

fahren rechtswidrig - jedoch kein Verstoß gegen ordre

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20 eMail: <u>info@rumpf-legal.com</u> – <u>www.rumpf-legal.com</u>

public

RICHTSBARKEIT

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti. Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmazı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10 TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35 info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

IRAK

Der Irak bietet aktuell Investoren fast unbegrenzte Möglichkeiten. Vor allem türkische Unternehmen machen sich das zunutze, können aber nicht immer die technologischen und fachlichen Ansprüche bzw. Anforderungen und Bedürfnisse erfüllen. Hier wollen wir ansetzen. Der irakische Staat bietet umfangreiche Unterstützung, nicht nur durch Stellung kostenloser Grundstücke und Anlagen. Von Fall zu Fall stellt er auch Personal zur Verfügung. Über unsere Partnerkanzlei in Ankara verfügen wir über hervorragende Kontakte. Derzeit suchen wir konkret Unternehmen, die im Bereich "weiße Ware" (z.B. Waschmaschinen, Kühlschränke) produzieren, Ziegel und andere Baustoffe herstellen oder im Klimaanlagenbau tätig sind.

PERSONAL

Rechtsanwältin Emine Mert hat unsere Kanzlei zum 30.9.2018 verlassen, nachdem sie sich entschieden hat, aus Istanbul wieder nach Deutschland zurückzukehren. Wir wünschen Ihr alles Gute und viel Erfolg. Ihre Aufgaben werden in Istanbul durch unsere türkischen Kolleginnen und Kollegen und eine alte/neue Mitarbeiterin, Frau Nadide Yazgan übernommen. Zudem freuen wir uns auf neue Praktikanten und Praktikantinnen.

MANDATSARBEIT

Das Geschäft der Firmengründungen, welche durch unsere Beratungsgesellschaft Rumpf Consulting durchgeführt werden, ist stark zurückgegangen. Wir bedauern dies, weil wir gerade jetzt gute Chancen sehen, in den türkischen Markt einzusteigen und Restriktionen infolge des starken Kursverfalls der türkischen Lira gerade nicht Firmen mit ausländischem Kapital betreffen, auf welche die Türkei mehr als je zuvor angewiesen ist. Unser eigenes Geschäft wird dadurch nicht beeinträchtigt: Derzeit haben wir mehrere Liquidationsaufträge, die den Umsatz unserer Büros sogar beleben.

Hinzugekommen ist neues Prozessgeschäft in der Türkei.

POLITIK UND WIRTSCHAFT

POLITIK

Präsident Erdoğan hat nach dem 9.7.2018 fleißig begonnen, die Regierungsgeschäfte in seiner Hand zu konzentrieren. Positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft hat dies bislang nicht, ganz im Gegenteil. Die türkische Lira stürzt gegenüber Dollar und Euro ab. Mit seiner Neigung, sich in alles und jedes einzumischen und die Spitzenbehörden einschließlich der Universitäten nach seinen Vorstellungen mit manchmal mehr, meistens weniger kompetenten Persönlichkeiten zu besetzen, hat er sowohl innerhalb als auch außerhalb der Türkei Unsicherheit geschaffen. Fachleute führen den Absturz der TL auf seine Person und seinen politischen Aktivismus zurück.

DEVISENKURSE

Der Euro ist derzeit (04.10.2018) 7,00 TL wert, der Dollar unter 6,1 TL.

(Quelle: finanzen.net)

LEITZINS

Am 13.9.2018 hat die türkische Zentralbank den Leitzins um 6,25% von 17,75% auf 24% heraufgesetzt. Damit hat die Zentralbank ein starkes Signal, auch gegen Erdoğan, gesetzt, und damit finanzpolitischer Vernunft zum Durchbruch verholfen. Der Finanzminister Albayrak, Schwiegersohn des Präsidenten, hat sich dann auch optimistisch geäußert und die Prognose gewagt, dass die Inflation der TL im Oktober gestoppt werden könne.

INFLATION

Am 3.10.2018 beträgt die Inflation 24,52%. Ankündigungen der türkischen Regierung, es gebe Anzeichen für eine Besserung, erfüllen sich derzeit nicht.

Quelle: Divers

Maßnahme zum Schutz der Türkischen Lira

Mit einem "Beschluss Nr. 85" hat der Präsident am 13.9.2018 angeordnet, dass Verträge zwischen türkischen Parteien nicht mehr Preise in Devisen ausweisen dürfen, sondern in TL abgeschlossen werden müssen. Für bestehende Verträge hat er angeordnet, dass die Parteien die Preise von Devisen in TL zu ändern hätten. Der Beschluss hat große Überraschung, vor allem auch Befremden ausgelöst. Der Beschluss ist nicht als "Präsidialverordnung" ergangen, sondern hat den Charakter eines Ministerratsbeschlusses, den es nach Abschaffung des Ministerrates nicht mehr gibt. Damit ist er vor dem Staatsrat als Oberstem Verwaltungsgericht, also durch jedermann anfechtbar, der dadurch betroffen ist.

Der Beschluss stellt sich zwar als Änderung des "<u>Ministerratsbeschlusses zur Erhaltung des Wertes der Türkischen Lira Nr. 32</u>" dar, der am 11.8.1989 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Dieser Beschluss wieder beruht auf <u>Gesetz Nr. 1567</u> aus dem Jahre 1930. Dieses sieht derzeit die Freiheit des Umgangs mit Devisen vor.

Der Beschluss dürfte sowohl gegen das Gesetz zum Schutz des Wertes der türkischen Lira als auch gegen die türkische Verfassung verstoßen. Denn Eingriffe in Grundrecht - dazu gehört auch die Vertragsschlussfreiheit - sind nur durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erlaubt, wofür zudem noch verschiedene in der Verfassung niedergelegte Schranken zu beachten sind.

Quelle: Resmi Gazete

RECHTSPRECHUNG

VERFASSUNGSGERICHT: VERLETZUNG DES RECHTS AUF EIN FAIRES VERFAHREN DURCH NICHTBEFOLGUNG EINES EGMR-URTEILS

Am 17.7.2018 hat das türkische Verfassungsgericht in einem Beschluss einer Beschwerde stattgegeben, die sich gegen ein Gerichtsurteil richtete, das die Befolgung einer Anordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verweigerte.

Der Beschwerdeführer war durch ein Staatssicherheitsgericht (2004 abgeschafft) zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der EGMR hatte hierin einen Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren gesehen, weil damals noch ein Militärrichter mit auf der Richterbank saß. Der Wiederaufnahmeantrag wurde durch das türkische Strafgericht verworfen,

der Kassationshof hat dies bestätigt. Das Verfassungsgericht sah hierin einen erneuten Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren. Der Beschwerdeführer habe einen Anspruch darauf, ein Verfahren vor einem ausschließlich mit zivilen Richtern besetzten Gericht zu bekommen. Beim derzeitigen Zustand der türkischen Strafjustiz dürfte der Beschwerdeführer dadurch nichts gewonnen haben. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass in einem Wiederaufnahmeverfahren die Verjährung festgestellt wird.

Quelle: Anayasa Mahkemesi

INTERNATIONALE SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

SCHWEIZER BUNDESGERICHT: ERFOLGSHONORAR IM SCHIEDSVERFAHREN RECHTSWIDRIG - JEDOCH KEIN VERSTOß GEGEN ORDRE PUBLIC

Am 26.7.2018 hatte das Schweizer Bundesgericht in einem Verfahren zu entscheiden, in dem ein durch einen Schiedsspruch der Swiss Chambers' Arbitration Institution mit Sitz in Zürich zur Zahlung von Anwaltshonoraren in Millionenhöhe verurteiltes Unternehmen die Aufhebung des Schiedsspruchs begehrte. Das Unternehmen hatte für ein Schiedsverfahren mit seinen Prozessvertretern eine Vereinbarung getroffen, wonach das Unternehmen einen ermäßigten Stundensatz, dafür im Erfolgsfalle 15% des ausgeurteilten Betrages zu zahlen hatte.

Das Bundesgericht hält einen Anwaltshonorarvertrag, der ein Erfolgshonorar verspricht zwar für unwirksam, hat allerdings im konkreten Fall den Verstoß gegen den Schweizer ordre public verneint und wies die Anfechtungsklage ab.

Quelle: <u>Bundesgericht</u>